

4. Gibt es Empfehlungen, damit dieser Gruppe von Geisteskranken Teilzeitverträge angeboten werden, die sich dafür eignen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, da sie eine Zunahme ihrer Angst verhindern?
5. Hat die Kommission Kenntnis davon, daß oft bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags die nichtbeitragspflichtigen Pensionen verloren gehen, wodurch, angesichts der Unsicherheit einer festen Arbeit, der Wunsch der Arbeitnehmer auf Wiedereingliederung aus Angst vor dem Verlust dieser Pension gebremst wird?

**Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission**

*(6. November 1997)*

Im Jahr 1966 waren Haushaltsmittel von 5 MioEcu für grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Personen, die an neurodegenerativen Erkrankungen, insbesondere des Typs Alzheimer und verwandter Störungen, leiden, sowie für deren Pflegepersonal bereitgestellt worden. Im Rahmen einer Ausschreibung waren 26 Projekte zur Alzheimerkrankheit ausgewählt und finanziert worden, die eine Vielzahl von Themen abdeckten.

Es gibt auf Gemeinschaftsebene kein Programm zur öffentlichen Gesundheit, das der Prävention von Geisteskrankheiten gewidmet ist. Im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit<sup>(1)</sup> wurde der Förderung der geistigen Gesundheit Priorität eingeräumt. Sie zählt zu den acht Gesundheitsthemen, auf die sich dieses Programm konzentriert.

In der Mitteilung der Kommission<sup>(2)</sup> über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens der öffentlichen Gesundheit, wird Selbstmord als eines von fünf Hauptthemen behandelt.

Es gibt auf Gemeinschaftsebene keine Vorkehrungen oder Empfehlungen zur Wiedereingliederung von psychisch Kranken ins Erwerbsleben. In einer zukünftigen Mitteilung zur Beschäftigungssituation von Personen mit Behinderungen wird der Übergang ins Erwerbsleben, einschließlich der Fragen im Zusammenhang mit nichtbeitragspflichtigen Pensionen und festen Arbeitsverhältnissen auf dem freien Arbeitsmarkt, geprüft werden.

Für das Jahr 1997 wurden Mittel in Höhe von 11,8 MioEcu für vorbereitende Maßnahmen der Zusammenarbeit bereitgestellt, um die Chancengleichheit von Behinderten zu fördern, und insbesondere um die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen, die von Personen mit Behinderungen gegründet wurden, zu unterstützen. Im April 1997 war eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten veröffentlicht worden. Bisher kamen 128 Projekte in die Vorauswahl, davon beziehen sich 13 Projekte auf psychisch gestörte Personen

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 645/96/EG, ABl. L 95 vom 16.4.1996.

<sup>(2)</sup> Dok. KOM(97) 178 endg.

(98/C 117/236)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3312/97**

**von Helena Torres Marques (PSE) an die Kommission**

*(15. Oktober 1997)*

*Betrifft:* Finanzierungen zugunsten von Folteropfern

Die Europäische Kommission billigte die Finanzierung von 27 Vorhaben und Programmen zur weltweiten Rehabilitation von Folteropfern im Rahmen einer Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie.

Die Kommission wird gebeten anzugeben, ob einige dieser Programme für Folteropfer in Osttimor bestimmt sind.

**Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission**

*(31. Oktober 1997)*

Die Kommission teilt der Frau Abgeordneten mit, daß keines der 27 Projekte, die die Kommission im Rahmen der Unterstützung von Rehabilitationszentren für Folteropfer (Haushaltsposten B7-7070) am 11. Juni 1997 genehmigte, für Ost-Timor bestimmt ist.